

■ ■ ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE VERTRAGS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER FIRMA PROFITRADE HANDELS GMBH (im folgenden kurz "PROFITRADE")

PRÄAMBEL:

1. Diese Bedingungen gelten für alle - auch künftigen - Lieferungen oder wie immer zu bezeichnenden Leistungen der PROFITRADE sowie damit im Zusammenhang stehenden Ansprüche aller Art. Gegenteilige oder zusätzliche vom Kunden bezogene Bedingungen sind, auch wenn solche seitens der PROFITRADE nicht ausdrücklich zurückgewiesen werden, unbeachtlich. Der Kunde anerkennt durch Aufnahme bzw. Fortsetzung der Geschäftsbeziehungen zur PROFITRADE deren Verkaufs- und Lieferbedingungen.
2. Abweichende Bestimmungen, mündliche Absprachen, Ergänzungen oder spätere Änderungen zu diesen Vertragsbedingungen oder schriftlichen Vereinbarungen bedürfen zur Wirksamkeit und Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung der PROFITRADE in jedem Einzelfall.

ANGEBOT, VERTRAGSABSCHLUSS:

1. Alle Angebote der PROFITRADE sind freibleibend bezüglich Preis, Menge, Lieferfristen und dergleichen; Zwischenverkäufe bleiben der PROFITRADE vorbehalten.
2. Bestellungen des Kunden werden erst durch schriftliche Bestätigung seitens der PROFITRADE oder deren Veranlassung der Lieferung oder Leistung für die PROFITRADE verbindlich.
3. Der Kunde bleibt an eine Bestellung gebunden, solange die PROFITRADE die Annahme nicht ausdrücklich schriftlich ablehnt.
4. Etwa erforderliche behördliche Genehmigungen und Auflagen betreffs Ausführung, Lieferung, Transport, Montage, Unfallverhütung und dergleichen sind vom Besteller selbst zu beschaffen bzw. zu beachten und all dies gegenüber der PROFITRADE rechtzeitig nachzuweisen.

PLÄNE, KATALOGE, PROSPEKTE, MUSTER:

Ohne Rücksicht auf etwaige Angaben in Katalogen, Plänen, Prospekten usw. sind nur diejenigen Angaben über Gewichte, Maße, Leistungswerte, Preise und dergleichen maßgeblich, welche in der Auftragsbestätigung der PROFITRADE ausdrücklich genannt sind. Gleiches gilt bezüglich etwa von der PROFITRADE stammende Muster.

ERFÜLLUNG UND GEFAHRENÜBERGANG:

1. Die Lieferpflicht der PROFITRADE ist erfüllt und die Gefahr auf den Besteller übergegangen:
 - a. bei Zusendung mit dem Abgang aus dem Werk der Firma Valsir S.p.A. oder der Verkaufsniederlassung der PROFITRADE;
 - b. bei vereinbarter Abholung mit dem Zeitpunkt der Abfertigung der Meldung der Ausfolge Bereitschaft durch die PROFITRADE.
2. Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Empfängers ab dem Werk oder der Verkaufsniederlassung der PROFITRADE. Diese ist für Beschädigungen oder Verluste, welche nach dem Zeitpunkt gemäß 1) auftreten, nicht ersatzpflichtig.
3. Mangels anderer schriftlicher Vereinbarung erfolgt jeder Versand unfrei und ohne Versicherung. Wünscht der Besteller eine Versicherung, erfolgt diese auf seine Kosten und im gewünschten Ausmaß.
4. Bei frachtfrei vereinbarter Zulieferung hat der Besteller alle Maßnahmen zur Wahrung der Rechte beider Vertragsteile gegenüber Spediteur, Frachtführer und Versicherer zu treffen, insbesondere sind rechtzeitig Beanstandungen und Vorbehalte vorzubringen.

LIEFERFRIST:

1. Jede von der PROFITRADE zugesagte Lieferfrist ist nur als annähernd zu verstehen und beginnt erst nach Auftragsbestätigung sowie Erfüllung aller dem Besteller obliegenden Voraussetzungen technischer, finanzieller und kaufmännischer Art sowie Erbringung des Nachweises etwa erforderlicher behördlicher Genehmigungen nach II/4) zu laufen.
2. Bei Lieferverzug der PROFITRADE ist ein Rücktritt des Bestellers vom Vertrag erst nach Ablauf einer vorher schriftlich gesetzten, angemessenen Nachricht zulässig. Bei Sonderanfertigungen ist eine Nachfrist nur dann angemessen, wenn sie mindestens der ursprünglich vereinbarten Lieferfrist entspricht.
3. Bei berechtigtem Vertragsrücktritt des Bestellers steht diesem lediglich die Rückstellung bereits erbrachter Vorleistungen zu, weitere Ansprüche des Bestellers - gleichgültig unter welchem Titel sie erhoben werden könnten - sind ausdrücklich ausgeschlossen. Letzteres gilt sinngemäß auch für etwaige Lieferverzögerungen.
4. Bei höherer Gewalt wie Arbeitskonflikten, Brand, Beschlagnahmen, Devisenmaßnahmen, Einschränkung von Energielieferungen und dergleichen, ist die PROFITRADE berechtigt, eine entsprechende Verlängerung der vereinbarten Lieferfrist zu begehren bzw. vom Vertrag zurückzutreten. Höhere Gewalt liegt auch vor, wenn die diesbezüglichen Umstände eine Zulieferung an die PROFITRADE oder eine Auslieferung durch diese betreffen.
5. Die PROFITRADE ist zu Teil- oder Vorlieferungen berechtigt, ein später etwa berechtigter Rücktritt des Bestellers kann sich nur auf noch nicht erfolgte Restlieferungen beziehen, es sei denn, dass die bereits gelieferten Teile für sich allein absolut unverwendbar wären, und unter der Voraussetzung der Retournierung der bereits gelieferten Teile an die PROFITRADE in ungebrauchtem und unbeschädigtem Zustand.
6. Bei Verzug des Bestellers betreffend diesem obliegende Voraussetzungen oder Annahme der Lieferung ist die PROFITRADE berechtigt, Erfüllung zu begehren oder (auch nachträglich) unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Solange die PROFITRADE auf Erfüllung besteht, kann sie die Einlagerung des Liefergutes auf Kosten und Gefahr des Bestellers auch ohne Versicherungsdeckung veranlassen. Bei Eigeneinlagerung ab dem 10.Tag ab Verzug kann die PROFITRADE eine Gebühr von 1,5% des Bestellwertes pro begonnener Woche begehren. Die PROFITRADE ist vor Begleichung aller wie immer zu benennender Ansprüche, auch soweit an sich noch nicht fällig, einschließlich Frachtkostensersatz, Lagergebühr sowie sämtlicher Nebenansprüche, nicht zur Auslieferung des Gutes verpflichtet.
7. Behebbarer Mängel am Liefergut berechtigen den Besteller nicht zur Annahmeverweigerung.

PREISE, VERPACKUNG, FRACHT:

1. Alle Preise in EURO und exkl. MwSt.
2. Versand bei Bezug ab netto EUR 200,- frei Empfangsstation Österreich. Versand per Express (mit Gewichts- und Längenlimit) ist möglich. In diesem Fall trägt der Empfänger die Frachtkosten zur Gänze.
3. Sofern eine Verpackung eines Liefergutes üblich oder für den Transport erforderlich ist, verstehen sich alle Preise einschließlich solcher Verpackung handelsüblicher Art, ohne Versicherung, Verladung und sonstige Nebenkosten, sowie ab Werk der Firma Valsir S.p.A. oder Verkaufsniederlassung der PROFITRADE.
4. Eine Rücknahme oder Rückverrechnung der Verpackung findet nicht statt. Beigestellte Transportbehelfe wie Paletten und dergleichen werden dem Besteller gesondert in Rechnung gestellt, sofern solche nicht in einwandfreiem Zustand prompt und frachtfrei an die PROFITRADE zurückgestellt werden.
5. Alle Preise basieren auf dem Preis- und Kostenniveau des Zeitpunktes der Preisabgabe. Die PROFITRADE ist berechtigt, zwischenzeitliche Preis- und Kostenänderungen einschließlich Veränderungen der Währungsparität bei Erstellung der Faktura oder in Form einer Nachtragsfaktura zu berücksichtigen.

■ ■ **ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

ZAHLUNG:

1. Mangels anderer schriftlicher Vereinbarung ist der Gesamtanspruch der PROFITRADE spätestens zum Zeitpunkt der Erfüllung nach Punkt IV. fällig.
2. Zahlung gilt nur dann erfolgt, wenn diese abzugsfrei bei der PROFITRADE oder auf deren Bankkonto einlangt. Erst die Einlösung eines Schecks oder Wechsels gilt als Zahlung, eine frühere Gutbuchung erfolgt vorbehaltlich Einlösung. Falls die PROFITRADE Schecks oder Wechsel entgegennimmt, erfolgt dies ungeprüft und anstelle einer anderen Zahlung.
3. Falls die PROFITRADE Wechsel annimmt, ist sie berechtigt, vom Besteller sofort zahlbare Escrow Zinsen und Spesen zu begehren.
4. Bei Zahlungsverzug des Bestellers kann die PROFITRADE sofort fällige Verzugszinsen in Höhe von 5 % über der jeweiligen Bankrate, mindestens in Höhe von 12,75% pro Jahr begehren, wie auch alle Ansprüche und Nebenansprüche gegen den Besteller fällig stellen (Terminverlust) und (oder) die Erfüllung eigener Verpflichtungen gegenüber dem Besteller bis zur gänzlichen Erfüllung aller ihrer Ansprüche zurückstellen.
5. Die PROFITRADE behält sich vor, bei Zahlungsverzug des Bestellers eigene Mahnspesen zu verrechnen, darüber hinaus ist der Besteller jedenfalls zum Ersatz auch außergerichtlicher anwaltlicher Betreuungskosten verpflichtet.
6. Bei Zahlungsverzug des Bestellers kann die PROFITRADE auch ohne vorheriges Einvernehmen mit dem Besteller bereits ausgelieferte Ware samt Zubehör zurückholen, in Verwahrung nehmen und die Freigabe von der vorherigen Erfüllung aller Pflichten des Bestellers, einschließlich Abholkosten und Lagergebühren nach Punkt V/6) abhängig machen, sowie weiters, nach Setzung einer mindest 3tägigen Nachfrist, vom Vertrag zurücktreten.
7. Der Besteller ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungs- oder sonstigen Ansprüchen welcher Art immer, gegenüber der PROFITRADE zurückzuhalten. Überdies ist jede Aufrechnung von wie immer zu bezeichnenden Ansprüchen des Bestellers gegen Ansprüche samt Nebenansprüchen der PROFITRADE ausdrücklich ausgeschlossen.
8. Die PROFITRADE ist berechtigt, jede Zahlung des Bestellers ungeachtet einer etwaigen Zahlungswidmung primär zur Deckung von Kosten- und Gebührenersatzansprüchen, sodann von Verzugszinsen und erst letztlich auf die Hauptforderung zu verbuchen, letzteres zur Begleichung der jeweils ältesten Rechnungsposten.

EIGENTUMSVORBEHALT:

1. Bis zur vollständigen Erfüllung aller, aus welchen Geschäftsfällen immer abzuleitenden Ansprüche und Nebenansprüche der PROFITRADE behält sich diese das Eigentumsrecht an den gelieferten Gegenständen vor.
2. Der Eigentumsvorbehalt erfasst auch - gegebenenfalls bezogen auf einen Miteigentumsanteil - Erzeugnisse, welche durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der im Eigentumsvorbehalt der PROFITRADE stehenden Erzeugnisse hergestellt sein sollten.
3. Für den Fall der Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt (Miteigentum) von PROFITRADE stehenden Ware seitens des Bestellers gilt bereits heute die Abtretung der dem Besteller gegen seinen Abnehmer zustehenden Ansprüchen samt Nebenrechten an PROFITRADE vereinbart, dies bis zur Höhe sämtlicher Ansprüche samt Nebenansprüchen von PROFITRADE.
4. Werden von dritter Seite, insbesondere durch Exekutionen, Rechte an den im Vorbehaltseigentum (Miteigentum) der PROFITRADE stehenden Gegenstände angestrebt, begründet oder geltend gemacht, hat der Besteller die PROFITRADE mit eingeschriebener Post unter Bekanntgabe aller Einzelheiten unverzüglich zu verständigen. Alle Kosten und Gebühren, welche die PROFITRADE bei allen zur Wahrung ihrer Rechte eingeleiteten, auch außergerichtlichen Maßnahmen belasten, hat der Besteller unverzüglich zu ersetzen.

GEWÄHRLEISTUNG, SCHADENERSATZ, PRODUKTHAFTUNG:

1. Die PROFITRADE leistet Gewähr für die aus ihrer Erzeugung gelieferten Produkte ausschließlich dadurch, dass gegen Rückstellung fehlerhafter, wegen Materialfehlers unbrauchbarer Produkte fehlerfreie Teile frei Empfangsstation ersetzt werden.
2. Voraussetzung eines Gewährleistungsanspruches ist der ordnungs- und bestimmungsgemäße Gebrauch unter Beachtung der zulässigen Belastungswerte und seitens der PROFITRADE vorgegebener Verlege- und Einsatzempfehlungen sowie überdies die unverzügliche Bekanntgabe der aufgetretenen Mängel mit eingeschriebener Post an die PROFITRADE.
3. Für nicht von der PROFITRADE erzeugte Teile trifft die PROFITRADE eine Gewährleistungsverpflichtung nur insoweit, als ihr gleichartige Ansprüche gegen ihren Lieferanten zustehen.
4. Der Besteller verzichtet auf alle wie immer zu bezeichnenden sonstigen Ansprüche gegen die PROFITRADE, insbesondere Folgeschäden betreffend.
5. In Fällen einer Produkthaftung gilt eine Ersatzpflicht von PROFITRADE für Sachschäden, welche ein Nichtverbraucher erleidet, ausgeschlossen, ebenso ein Rückgriff gegen PROFITRADE nach § 12 des Produkthaftungsgesetzes.
6. PROFITRADE haftet in jedem Fall nur für vorsätzlich oder krass grob schuldhaft verursachte Schäden, sofern dieser Haftungsbeschränkung nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

SCHUTZRECHTE, KONSUMENTENSCHUTZ, DATENSCHUTZ:

1. Falls die PROFITRADE nach vom Besteller beigestellten Unterlagen Produkte herstellt, ist die PROFITRADE nicht zur Prüfung verpflichtet, ob dadurch Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Besteller hat die PROFITRADE bezüglich aller gegen diese geltend gemachten Ansprüche schad- und klaglos zu halten.
2. Gegenüber einem Geschäftspartner, der als Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes Waren oder Leistungen von PROFITRADE bezieht, gelten die Bestimmungen dieser Allgemeinen Vertrags- und Lieferbedingungen nur insoweit, als sie nicht zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes entgegenstehen.
3. Der Besteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die aus der Geschäftsverbindung sich ergebenden Daten, sofern weder das Privat- noch das Familienleben des Bestellers betreffend, von der PROFITRADE gespeichert und an Dritte übermittelt werden.

ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND:

1. Vertrags- und Erfüllungsort ist der Firmensitz von PROFITRADE, auch wenn die PROFITRADE ihre Vertragspflichten an einem anderen Ort erfüllt oder zu erfüllen hat. Österreichisches Recht ist allen Vereinbarungen zwischen Besteller und der PROFITRADE zu Grunde zu legen.
2. Für alle Streitigkeiten zwischen dem Besteller und der PROFITRADE wird die Zuständigkeit des zur Entscheidung in Handelssachen berufenen Gerichtes in Korneuburg vereinbart.